Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Bachelorstudiengang Allgemeine Elektrotechnik
Vom 15. Januar 2026

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2026, S. 8
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.01.2026

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 17. Dezember 2025, nach Stellungnahme des Senats vom 14. Januar 2026 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 15. Januar 2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Allgemeine Elektrotechnik vom 15. November 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 7), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Januar 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 9), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

   a) In der Tabelle unter Ziffer 3 wird in der Zeile „Pflichtmodule“ für TH-Studierende in der Spalte „ECTS-LP“ die Zahl „160“ durch die Zahl „153“ ersetzt. Für MSOE-Studierende wird in der Spalte „ECTS-LP“ die Zahl „70“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

   b) In der Tabelle unter Ziffer 3 wird nach der Zeile „Pflichtmodule“ wird die Zeile „Wahlmodule“ mit folgenden Angaben für TH-Studierende eingefügt: der Zahl „5“ in der Spalte „Semester“ und der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS-LP.“

   c) In der Tabelle unter Ziffer 3 wird in der Zeile „Leistungen an der MSOE“ für TH-Studierende in der Spalte „ECTS-LP“ die Zahl „45“ durch die Zahl „47“ ersetzt.

   d) Folgende Ziffer 5 wird eingefügt:

      „Die Wahlmodule können im Umfang von 5 LP frei aus dem Lehrangebot der Technischen Hochschule Lübeck oder einer anderen Hochschule gewählt werden. Es darf kein Modul doppelt belegt werden. Es darf kein Modul belegt werden, das inhaltlich identisch mit einem im Curriculum verankerten Modul ist.“

   e) Die bisherigen Ziffern 5 bis 9 werden die Ziffern 6 bis 10.

   f) In Ziffer 6 wird Satz 2 gestrichen.

g) Ziffer 10 erhält folgende Fassung: „Das Auswahlverfahren regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Richtlinie.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 1 Ziffer 1 und Ziffer 2 wird jeweils das Wort „Bachelorarbeit“ durch das Wort „Abschlussarbeit“ ersetzt.

   b) In Absatz 2 Ziffer 1 wird das Wort „Bachelorarbeit“ durch das Wort „Abschlussarbeit“ ersetzt.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 5 Ziffer 1 wird das Wort „Bachelorarbeit“ durch das Wort „Abschlussarbeit“ ersetzt.

   b) In Absatz 6 Ziffer 2 wird das Wort „Bachelorarbeit“ durch das Wort „Abschlussarbeit“ ersetzt.

4. In § 11 Absatz 2 Ziffer 3 wird Satz 2 gestrichen.

5. Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Allgemeine Elektrotechnik 2020 wird wie folgt geändert:

   a) Bei den Wahlpflichtmodulen Katalog 3 wird beim Modul „Leittechnik“ in der Nummernzeile WP 13 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-M (120 Min.)“ durch die Angabe „MP-K (120 Min.)“ ersetzt.

   b) Bei den Wahlpflichtmodulen Katalog 4 wird beim Modul „Prozessautomatisierung“ in der Nummernzeile WP 21 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-M (120 Min.)“ durch die Angabe „MP-K (120 Min.)“ ersetzt.

6. Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Allgemeine Elektrotechnik 2020 in der Vertiefungsrichtung Internationales Studium Elektrotechnik (ISE) wird wie folgt geändert

   a) Bei den Pflichtmodulen für TH- und MSOE-Studierende wird das Modul „Control Systems Basics“ in der Nummernzeile 19 mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen.

   b) Bei den Pflichtmodulen für TH- und MSOE-Studierende wird das Modul „Computer Aided Design“ in der Nummernzeile 23 mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen.

   c) Bei den Pflichtmodulen für TH- und MSOE-Studierende wird das Modul „Digital Control Systems“ in der Nummernzeile 24 mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen.

   d) Bei den Pflichtmodulen für MSOE-Studierende wird das Modul „German Language and Culture II“ in der Nummernzeile 31 mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen.

   e) Die bisherigen Nummernzeilen 18 bis 31 werden die Nummernzeilen 18 bis 27.

   f) Bei den Pflichtmodulen für TH- und MSOE-Studierende wird das Modul „Analog Electronics“ aus der Nummernzeile 18 in die Nummernzeile 25 verschoben.

   g) Bei den Pflichtmodulen für TH- und MSOE-Studierende wird beim Modul „Humanities I“ in der Nummernzeile 18.1 in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt. In der

Nummernzeile 18.2 wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt. In der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt. Die Nummernzeile 18.3 wird gestrichen.

h) Bei den Pflichtmodulen für TH- und MSOE-Studierende wird beim Modul „Communications Engineering“ in der Nummernzeile 19.1 in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt. In der Nummernzeile 19.2 wird in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (120 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt. In der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt. In der Nummernzeile 19.3 wird in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-SA“ gestrichen. In der Spalte „Studienleistung“ wird die Angabe „Tu“ eingetragen. Die Spalte „Voraussetzungen“ erhält die Angabe „**“. In der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „1“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

i) Bei den Pflichtmodulen für TH- und MSOE-Studierende wird beim Modul „Radio Frequencies“ in der Nummernzeile 20.1 in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt. In der Nummernzeile 20.3 wird in der Spalte „ECTS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

j) Bei den Pflichtmodulen für TH- und MSOE-Studierende wird beim Modul „Humanities II“ in der Nummernzeile 21.1 in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt. In der Nummernzeile 21.2 wird in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

k) Bei den Pflichtmodulen für TH- und MSOE-Studierende wird beim Modul „Microwaves“ in der Nummernzeile 22.1 in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt. In der Nummernzeile 22.3 wird in der Spalte „Voraussetzungen“ die Angabe „**“ eingetragen und in der Spalte „ECTS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

l) Bei den Pflichtmodulen für TH- und MSOE-Studierende wird beim Modul „Communication Networks“ in der Nummernzeile 23.1 in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt. In der Nummernzeile 23.2 wird in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (120 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt. In der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt. In der Nummernzeile 23.3 wird in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-SA“ gestrichen. In der Spalte „Studienleistung“ wird die Angabe „Tu“ eingetragen. Die Spalte „Voraussetzungen“ erhält die Angabe „**“. In der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „1“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

m) Bei den Pflichtmodulen für TH- und MSOE-Studierende wird beim Modul „Renewable Energy“ in der Nummernzeile 24.1 in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt. In der Nummernzeile 24.3 wird in der Spalte „Voraussetzungen“ die Angabe „**“ eingetragen und in der Spalte „ECTS“ die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

n) Bei den Pflichtmodulen für TH- und MSOE-Studierende wird beim Modul „Analog Electronics“ in der Nummernzeile 25.1 in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt. In der Nummernzeile 25.2 wird in der Spalte „Semester“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt. In der Nummernzeile 25.3 wird in der Spalte „Semester“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt und in der Spalte „ECTS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

o) Bei den Pflichtmodulen für MSOE-Studierende wird beim Modul „Signals and Systems“ in der Nummernzeile 26.1 in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt. In der Nummernzeile 26.2 wird in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

p) Bei den Pflichtmodulen für MSOE-Studierende wird beim Modul „German Language and Culture I“ in der Nummernzeile 27 sowohl beim Modulnamen als auch beim Namen der Lehrveranstaltung der Zusatz „I“ gestrichen. In der Nummernzeile 27.1 wird in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt. In der Nummernzeile 27.2 wird in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

7. Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Allgemeine Elektrotechnik 2020 in der Vertiefungsrichtung Internationales Studium Elektrotechnik (ISE) Module der MSOE wird gestrichen.

8. Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Allgemeine Elektrotechnik 2020 in der Vertiefungsrichtung Internationales Studium Elektrotechnik (ISE) Auswahlverfahren wird gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Lübeck, den 15. Januar 2026

Prof. Dr. Andreas Schäfer
Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck